# Anekdote

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band (Jahr): 4 (1828)

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Obern. Schauet zu euerer Sache; man thut euch was ihr wollet. Wenn euch etwas miffallt, fo konnt ihr's andern."

Wir hoffen, die neue Regierung in Appenzell Innerrhoden werde durch fluges, besonnenes und rechtliches Handeln uns öftere Gelegenheit geben, in diesem für den ganzen Kanton Appenzell berechneten Blatte, Gutes und
Ehrenwerthes von dorther zu melden, nud uns die Unannehmlichkeit zu ersparen, ihre Leichenpredigt in demselben aufzunehmen, zu welcher ein befannter Prediger schon bei
ihrer Geburt einen Aschermittwochs-Text auserwählt hat.

### Anetor telles

non-changestand his early contract delicated and

monthly up us had

Damals, als im Lande Agenten angestellt waren, erstundigte sich ein neu gewählter Agent bei einem andern, welcher sichon einige Zeit ein solches Amt versah: was für Lohn einem Agenten zu Theil werde? "Gottes Gericht, Urstheil und Verdammniß" war die tröstliche Antwort.

## the cin flage fang 1.9 g t August of are fall mir tens

Häufiger Nachfragen wegen wird hiemit vorläufig angezeigt, daß die Uppenzeller-Zeitung mit Unfang des Monats Juli in Trogen herauskommen werde. Das Nähere darüber wird in den nächsten Tagen dem Publikum in einer besonders gedruckten Unkundigung mitgetheilt werden.

foldern leder. Asteber is not febr evenen libr ednert end der an actionnen. Explois nicht ebebei in die Känede en

and inner the Officer date earn West, one